

An den Landrat

Glarus, 20. November 2015

Bericht zum Beitrag von maximal 1,92 Millionen Franken an die Sanierung des Kunsthauses Glarus (Memorialsantrag Glarner Kunstverein)

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die landrätliche Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres behandelte die Vorlage zum Memorialsantrag des Glarner Kunstvereins an ihrer Sitzung vom 20. November 2015 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Daniela Bösch, Niederurnen

Mitglieder: LR Kaspar Krieg, Niederurnen
LR Christian Marti, Glarus
LR Renata Grassi Slongo, Niederurnen
LR Myrta Giovanoli, Ennenda
LR Hans-Heinrich Wichser, Braunwald
LR Matthias Schnyder, Netstal

Entschuldigt: LR Roger Schneider, Niederurnen
LR Beny Landolt, Näfels

An der Sitzung nahmen weiter teil:

Regierungsrat Benjamin Mühlemann, Departement Bildung und Kultur (DBK)
Christoph Zimmermann, Departementssekretär DBK
Fritz Rigendinger, Hauptabteilungsleiter Kultur

Das Sitzungsprotokoll wurde von Nadine Landolt, Departementssekretariat DBK, geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht und Antrag vom 27. Oktober 2015

1. Grundsätzliches

Die Kommission tagte zur Beratung des Geschäfts in den Räumlichkeiten des Kunsthauses. Sie liess sich vor der Sitzung vom Präsidenten des Kunstvereins, Kaspar Marti, in Begleitung der Direktorin des Kunsthauses, Judith Welter, auf einem kurzen Rundgang Hinweise zum baulichen Zustand des Gebäudes geben. Der Bildungsdirektor führte die Kommission anschliessend in einem kurzen Abriss in die Geschichte der Entstehung des Kunsthauses ein. Er erläuterte die Bedeutung dieses architektonischen Werks mit nationaler Ausstrahlung, welches als wertvoller Faktor für die Standortattraktivität auch ein wichtiges Angebot für Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons darstellt und einen Schwerpunkt der kantonalen Kulturförderung bildet. Das Sanierungsprojekt sei vernünftig ausgestaltet, nehme die Anliegen der Denkmalpflege auf und verfüge über eine breit abgestützte Finanzierung. Mit dem förmlichen Gegenvorschlag des Regierungsrates könne den Anliegen des Kunstvereins entsprochen werden. Es können aber auch die eingesetzten Mittel gesichert und der Rolle des Kantons Rechnung getragen werden, welcher subsidiär handelt und privates Engagement unterstützen wolle.

2. Gegenvorschlag zum Memorialsantrag

Die Kommission beschliesst nach kurzer Beratung vorbehaltlos auf die Vorlage einzutreten. Im Rahmen der inhaltlichen Diskussion wird die grosse Bedeutung des Kunsthauses nicht nur für den Standort Glarus, sondern als eigentlicher Leuchtturm für junge, avantgardistische Kunst auch weit über den Kanton hinaus betont. Das Sanierungsobjekt stosse offensichtlich auf breite Anerkennung und vielseitige Unterstützung. Die Frage aus der Kommission, was im Falle einer Kostenüberschreitung vorzukehren sei, wird seitens des Departements mit einem Hinweis auf die sorgfältige Planung des Projekts und den Spielraum von 20 Prozent der veranschlagten Kosten beantwortet. Die Auflagen und Bedingungen, welche mit dem Gegenvorschlag verknüpft seien, würden die Kontrolle der Kosten und das Gelingen des Vorhabens zusätzlich unterstützen. Das letzte Risiko einer Überschreitung dieser Limite trage allerdings der Kunstverein als privater Träger und nicht der Kanton. Die Kommission ist sich über die grundsätzliche Ausrichtung des Projekts und über den Kantonsanteil an den Gesamtkosten einig und unterstützt den Gegenvorschlag des Regierungsrats. Einziger Diskussionspunkt ist die Frage, ob tatsächlich die Obergrenze des Toleranzbands (+/- 20 %) auf den kalkulierten Kosten als Kantonsbeitrag in Aussicht gestellt werden solle. Es wird die Befürchtung laut, dieser Spielraum finde für unnötige Ausgaben Verwendung. Einen entsprechenden Kürzungsantrag lehnt die Kommission nach gewalteter Diskussion jedoch grossmehrheitlich ab. Den weiteren Elementen des regierungsrätlichen Gegenvorschlags stimmt die Kommission einhellig zu.

3. Antrag

Die Kommission beantragt dem Landrat dem regierungsrätlichen Gegenvorschlag zum Memorialsantrag ohne Änderungen zuzustimmen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Landrätliche Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres



Daniela Bösch
Kommissionspräsidentin